

Rechtssicherheit beim Tiefbau

Bürokratie-Ärgernis Leitungsauskünfte: Online-Portal liefert Schachtscheine schnell und unkompliziert

Wer in Deutschland gräbt, ist dazu verpflichtet, sich im Vorfeld über die Leitungen im Boden zu informieren und Schachtscheine zu besorgen (Verkehrssicherungspflicht nach BGB § 823 Abs. 1). Wird dies nicht berücksichtigt und eine Leitung beschädigt, können die Kosten bereits bei einem einfachen Spatenloch bis zu 100.000 Euro betragen. Besonders für Privatpersonen, aber auch für Bauleiter ist das Einholen der Leitungsauskünfte allerdings eine lästige Aufgabe. Häufig drängt die Zeit und die Ansprechpartner sind nicht direkt ersichtlich, wenn Informationen zu Telefon-, Gas-, Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen eingeholt werden müssen. Sind die durchgeführten Erkundigungen besonders aufwendig, kann dies unter Umständen zu deutlichem Rückstand am Bau führen. Dieses Problem löst die GIS-Dienst GmbH mit einem unkomplizierten Schachtschein-Service. Privatpersonen und Baufirmen müssen im Schnitt nur zwei Minuten ihrer Zeit investieren und die restlichen Formalitäten übernimmt der Dienstleister.

„Wenn ich in Deutschland ein Loch graben will und ich richte dabei einen Schaden an, hafte ich dafür“, erklärt Dipl.-Ing. Michael Gessel, Geschäftsführer der GIS-Dienst GmbH. „Es ist eine rechtliche Angelegenheit, bei der man sich absichern muss. Dabei ist es egal, ob es sich um privaten Besitz oder öffentlichen Grund handelt.“ Denn nach dem Regelwerk des DVGW (GW 118) ist jeder verpflichtet, sich

unmittelbar vor Baubeginn über die Lage von Leitungen zu erkundigen.

Anstrengende Arbeit für Bauunternehmer

„Es gibt in ganz Deutschland zahlreiche Infrastrukturbetreiber, die unterirdisch Leitungen verlegt haben, auf die bei Tiefbaumaßnahmen geachtet werden muss. Das fängt bereits bei regionalen Antennengemeinschaften mit 300 m Kabel an und es geht mit den Themen Gas-, Wasser-, Abwasser- und Telekommunikationsleitungen weiter“, erläutert Gessel. „Aber auch Anbieter wie das Schifffahrtsamt müssen bedacht werden. Die Anzahl der Betreiber ist kaum überschaubar. Es kann sogar sein, dass beim Bau einer 5 km langen Straße drei unterschiedliche Abwasserverbände angeschrieben werden müssen.“ Erschwerend kommt hinzu, dass es keine einheitliche Auskunftsstelle gibt, was das Einholen der Schachtscheine äußerst kompliziert gestaltet.

Daher kann sich bereits die Ermittlung der Adressen und Ansprechpartner als sehr schwierig erweisen. Bei überregionalen Anbietern wie der Telekom ist die Zuständigkeit eindeutig, aber auch andere Dienstleister müssen seit dem Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes zum 1. August 1996 und dem Wegfall des Netzmonopols der Deutschen Telekom bedacht werden. Ebenso unterscheidet sich die Art und Weise, wie die Schachtscheine angefordert werden, je nach Anbieter. Die Möglichkeiten variieren zwischen einem Anruf, einem Fax, einer E-Mail, einem eigens dafür eingerichteten Portal und dem Herunterladen einer PDF-Datei. Oftmals sind Bauunternehmer zwei bis drei Tage allein mit dem Einholen dieser Leitungsauskünfte beschäftigt. „Besonders für überregionale Baufirmen ist das sehr anstrengend. Häufig haben die Bauleiter mehrere Baustellen, womit sich die Arbeit vervielfacht“, so

Gessel. Durch die Beauftragung eines Dienstleisters wie der GIS-Dienst GmbH lässt sich der Aufwand jedoch minimieren. Mit seinem Schachtscheinportal ging das Unternehmen vor zehn Jahren mit einem der ersten vollständig webbasierten Portalen zu diesem Thema online und holt seither deutschlandweit Schachtscheine für Bauleiter und Privatpersonen ein. Damit zählt es zu den erfahrensten Anbietern auf diesem Gebiet.

Nutzerfreundlicher Dienst erleichtert die Besorgung von Leitungsauskünften

Die Website ist unkompliziert und zeichnet sich durch leichte Bedienbarkeit aus. Dazu füllt der Anwender kurz die notwendigen Fragen zu Person und Bauvorhaben in einem Formular aus. Fehlt eine Auskunft, wird er darauf aufmerksam gemacht und kann diese nachträglich einreichen. Anschließend wählt er aus, über welche Infrastrukturbetreiber er informiert werden möchte, markiert die Baustelle auf einer Karte und kann zusätzlich weitere Informationen dort eintragen oder Baupläne hochladen. Das nimmt im Schnitt nur etwa zwei Minuten in Anspruch. Sind diese Daten abgeschickt, versendet der GIS-Dienst ein verbindliches Angebot per E-Mail und sobald dies bestätigt ist, kümmern sich die Experten um die Einholung der Schachtscheine.

Auch die Einsicht der Daten ist auf Userfreundlichkeit optimiert. Alle Leitungsauskünfte zu den einzelnen Baustellen sind in Tabellenform übersichtlich angeordnet und archiviert, damit auch im Nachhinein bei Problemen ein schneller Zugriff auf die Daten möglich ist. Sollte es Schwierigkeiten bei der Bedienung geben, leistet der GIS-Dienst gerne Unterstützung. Die Sachbearbeiter sind auch telefonisch erreichbar, sodass durch die persönliche Kommunikation in besonderen Situationen auch bei Zeitengpässen, Lösungen gefunden

werden können. Auf Grund dieser Erfahrungen entwickelt sich das Schachtscheinportal seit zehn Jahren kontinuierlich weiter. Es ist bereits eine neue Portalgeneration in Bearbeitung. Mit ihr wird insbesondere die mobile Nutzung der Daten direkt auf der Baustelle per Smartphone oder Tablet ermöglicht. Weiterhin werden die Übersichtlichkeit und die Archivierung verbessert. Suchfunktionen zu eingeholten Leitungsauskünften erlauben es dem Bauleiter die betreffende Information zu jeder Baustelle immer schnell zu finden. Die anwenderfreundliche Website von GIS-Dienst bietet eine deutliche Erleichterung für Bauleiter und Privatpersonen und ermöglicht ihnen, sich auf das eigentliche Bauprojekt zu konzentrieren.

Mehr Informationen finden Sie auf www.schachtschein.de.

Die **GIS-Dienst GmbH** wurde 2001 von Dipl.-Ing. Michael Gessel mit Sitz in Grimma gegründet und hat sich auf Projekte in den Bereichen Tiefbau, Vermessung und Geodaten spezialisiert. Seit über zehn Jahren bietet sie ein Schachtscheinportal an und zählt somit zu den dienstältesten Service-Dienstleistungen im Gebiet der Leitungsauskünfte. Aktuell beschäftigt das Ingenieurbüro zehn Mitarbeiter.

Bildmaterial:



Bild-ID: Kabel.jpg

Bildunterschrift: Wenn eine Leitung getroffen wird, kann bereits bei einem einfachen Spatenloch ein Schaden von bis zu 100.000 Euro entstehen.

Quelle: GIS-Dienst GmbH

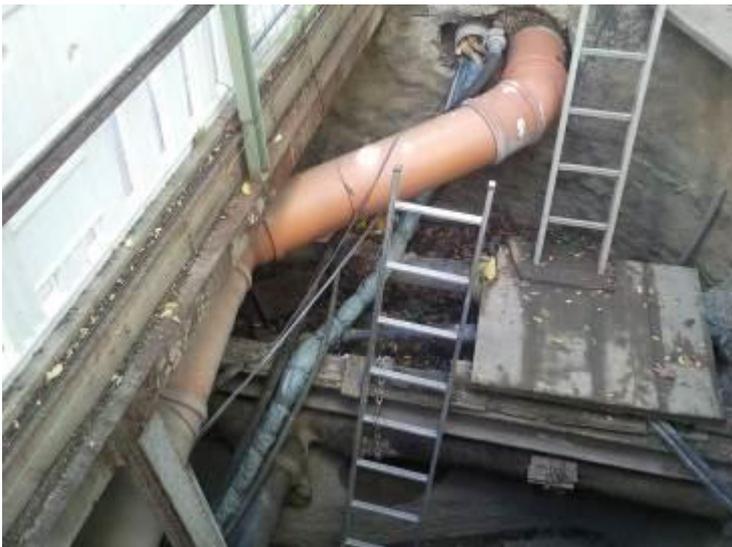


Bild-ID: Tiefbau_01.jpg

Bildunterschrift: Wer in Deutschland gräbt, ist dazu verpflichtet, sich im Vorfeld über die Leitungen im Boden zu informieren und Schachtscheine zu besorgen (Verkehrssicherungspflicht nach BGB § 823 Abs. 1).

Quelle: GIS-Dienst GmbH



Bild-ID: Tiefbau_02.jpg

Bildunterschrift: Oftmals sind unerfahrene Bauunternehmer zwei bis drei Tage allein mit dem Einholen der Leitungsauskünfte beschäftigt. Durch die Beauftragung eines Dienstleisters wie der GIS-Dienst GmbH lässt sich der Aufwand jedoch minimieren.

Quelle: GIS-Dienst GmbH

GeoDatenDienst
Schachtschein

Schachtscheine Benutzerkonto

1. Schritt: Formular bearbeiten

GDD Schachtschein

Bezeichnung des Bauobjektes

Ort

Strasse

Hausnr.

Gemarkung

Flurstück

allgemeine Projektangaben

geplantes Verfahren

Bautiefe

Wichtig! Baubeginn und Bauende angeben. Fehlerhafte Angabe führen zu ungültigen Dokumenten.

geplanter Baubeginn

geplantes Bauende

Bild-ID:

Screenshot_Schachtscheinportal.jpg

Bildunterschrift: Die Website ist unkompliziert und zeichnet sich durch leichte Bedienbarkeit aus. Dazu füllt der Anwender kurz die notwendigen Fragen zu Person und Bauvorhaben in einem Formular aus.

Quelle: GIS-Dienst GmbH

Mehr Info für Leser/Zuschauer/Interessenten:

GIS-Dienst GmbH

Am Sportplatz 10, 04668 Grimma OT Döben
Tel.: 03437 76099-35, Fax: 03437 76099-36
E-Mail: post@gis-dienst.de
Internet: www.gis-dienst.de

Mehr Info für die Redaktion

ABOPR Pressedienst B.V.
Leonrodstraße 68, 80636 München
Tel.: 089 500315-20, Fax: 089 500315-15
E-Mail: info@abopr.de
Internet: www.abopr.de

Abdruck unter Nennung der Quelle honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Mehr Info für die Redaktion: ABOPR

Leonrodstraße 68, 80636 München
Tel: 089 500315-20, Fax: 089 500315-15
E-Mail: info@abopr.de

Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten